

sterialität seit dem 11. Jahrhundert ebenfalls zu steigender Bedeutung²⁵¹. Zahlreiche Ministerialen dienten dem Mainzer Metropolen besonders im 12. Jahrhundert sowohl im ausgedehnten erzstiftischen Herrschaftsgebiet als auch als Inhaber von Verwaltungsämtern am Mainzer Hof. In der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts treten dort bereits alle vier Hofämter in Erscheinung: das Truchsessenamnt erstmals 1128, das Kämmerer- und Marschallamt 1133 und zuletzt das Mundschenkenamt 1139²⁵². Der Mainzer Bischofshof ist demnach spätestens 1139 mit der klassischen Zahl von vier Hofämtern ausgestattet. Die herausgehobene Stellung des Mainzer Erzbischofs unter den Reichsfürsten hat sicherlich zu dieser frühen Ausformung der Hofämter beigetragen. Erzbischof Adalbert I. (1111–1137)²⁵³, der eine erfolgreiche Territorialpolitik betrieb und die weltlichen Machtpositionen des Erzbistums wesentlich verstärkte, hat während seiner Regierung offenbar den erzbischöflichen Hof planmäßig mit Hofämtern versehen und dadurch seinen reichsfürstlichen Status sichtbar nach außen betont. Neben dem Kämmereramnt treten unter Adalbert und seinen Nachfolgern besonders das Truchsessen- und das Marschallamt hervor, wobei die einzelnen Ämter gelegentlich mehrfach besetzt sind.

In der Stadt Mainz gab es neben den erzbischöflichen Dienstmännern auch zahlreiche Ministerialen anderer Kirchen und Institutionen²⁵⁴. Instruktiv ist in diesem Zusammenhang eine Urkunde des Mainzer Mariengredenstiftes aus der Zeit um 1160, in der Propst Konrad das Recht für sich in Anspruch nimmt, Hintersassen des Stifts zur Ausübung von Hofämtern heranzuziehen²⁵⁵; es werden dabei die vier Ämter des Truchsessens, Schenken, Kämmerers und Marschalls eigens erwähnt. Nach einjährigem Hofdienst konnten sie dann zusammen mit ihren Söhnen zur Rechtsstellung von Ministerialen befördert werden. Die Bedeutung des Hofdienstes für die Mainzer Kloster- und Stiftsministerialität ist aus diesem Dokument deutlich zu erkennen. Außerhalb der Hofämter spielte der ministerialische Dienst auf den erzbischöflichen Burgen und in den vielen territorialen Verwaltungsstellen des Erzstiftes eine zentrale Rolle. Erzbischof Adalbert und seine Nachfolger erwarben im 12. Jahrhundert zahlreiche Burgen und

²⁵¹) Zur Mainzer Ministerialität: M. Z i l k e n, Geschichte der Mainzer Ministerialität im 12. Jh. (Diss. Masch. Mainz 1951); L. F a l c k, Mainzer Ministerialität, in: F. L. W a g n e r (Hg.), Ministerialität im Pfälzer Raum (1975) S. 44–59.

²⁵²) Z i l k e n, Geschichte (wie Anm. 251) S. 65 ff. und Listen im Anhang.

²⁵³) K. H. S c h m i t t, Erzbischof Adalbert I. von Mainz als Territorialfürst (1920); A. G e r l i c h, Adalbert I. von Mainz, in: Lexikon des Mittelalters 1 (1980) Sp. 99 f.

²⁵⁴) Vgl. F a l c k, Ministerialität (wie Anm. 251) S. 46 f.

²⁵⁵) Mainzer UB 2 Nr. 264.